

Bekanntmachung der Gemeinde Inden

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden

Herr Roul Combach hat am 25.09.2017 die Niederlegung seines Ratsmandates mit Ablauf des 30.09.2017 erklärt (vgl. §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen).

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich in der Wahlvorschlagsliste der SPD als Ersatzbewerber

Herrn
Dietmar Dohmen
Am Wehebach 58
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben . Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.
§ 39 Abs. 1, § 40 Abs. 3 und § 41 finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle des Beschlusses der Vertretung die Entscheidung des Wahlleiters tritt.

Inden, den 28.09.2017

Der Wahlleiter
In Vertretung

gez.
Linzenich